

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
<b>Band:</b>	40 (1942)
<b>Heft:</b>	4
 <b>Artikel:</b>	Vermessung, Grundbuch und Karte
<b>Autor:</b>	Fisler, W.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-199760">https://doi.org/10.5169/seals-199760</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Flüelen* bezeichnet wird, gemeldet. Der Durchbruch erfolgte nicht in der Mitte des zu zirka zwei Dritteln seiner Länge bereits ausgemauerten, eingeleisigen Tunnels, sondern bei einem Vortrieb von 1637 Meter von Nord, bzw. 1738 Meter von Süd. Diese Vortriebsdifferenz von 101 Meter ist dem Umstände zuzuschreiben, daß man im Nordstollen größeren, hauptsächlich durch Wassereinbrüche verursachten Schwierigkeiten begegnet ist. Die seitliche Abweichung an der Durchbruchsstelle von nur 9 mm und die Höhendifferenz von 3 mm sind wohl die sprechendsten Beweise von der vorzüglichen Genauigkeit der einschlägigen, auf die Grundbuch-Triangulation aufgebauten geodätischen Berechnungen, sowie der einwandfreien gegenseitigen Tunnelabsteckungen.

Diese Arbeiten hat unser geschätzter Kollege Rudolf Spörry, Grundbuchgeometer des Kreises II (Bauabteilung) der Schweiz. Bundesbahnen in Luzern, als Spezialauftrag zur besten Zufriedenheit seiner vorgesetzten Stelle ausgeführt.

Kollege Spörry hatte seinerzeit auch den Auftrag zur Vornahme der für den Bau des zweiten 1692 Meter langen *Ceneri-Tunnels* (Durchstich: 9. Februar 1932; Querabweichung 30 mm; Höhenabweichung 0 mm) notwendigen trigonometrischen Messungen und Berechnungen sowie zu dessen Absteckung erhalten.

Wenn wir Herrn Spörry an dieser Stelle zu seinem schönen Erfolg unsere aufrichtige und herzlichste Gratulation entbieten, sind wir sicher, daß wir es im Namen der gesamten schweizerischen Geometerschaft tun.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Herr Spörry in unserer Fachzeitschrift über die von ihm ausgeführten Arbeiten am Stutzen-Axenbergtunnel im Detail, speziell auch über die trigonometrischen Ausgangsstellungen, berichten wollte.

R. Sch.

## Vermessung, Grundbuch und Karte

Die günstige Aufnahme, welche der Festschrift „Vermessung, Grundbuch und Karte“ in weitesten Kreisen zuteil wurde, hat wohl die Erwartungen der Optimisten übertroffen. Seit längerer Zeit ist die erste Auflage vergriffen, eine zweite mußte in Auftrag gegeben werden, diese ist in den letzten Tagen erschienen. Das Fachgruppenkomitee hat mit der Herausgabe dieses Werkes einem Bedürfnis entsprochen.

Den größten Absatz hat die Festschrift unter den im Vermessungswesen tätigen Berufen gefunden. Es spricht das dafür, daß man der Erinnerung an die Landesausstellung gerne ein bleibendes Andenken beifügte, welches in einer Reihe von Aufsätzen, verfaßt von den Organisatoren der Fachgruppenausstellung, dasjenige zusammenfaßt, erläutert und weiter entwickelt, was man in einem für die meisten Besucher zu kurzen Gang durch die Ausstellung wohl gesehen, aber nicht immer vollständig in sich aufgenommen hat.

Die rege Nachfrage, welche die Festschrift im Buchhandel gefunden hat, beweist, daß sie auch Kreisen, die nicht direkt mit dem Vermessungswesen verbunden sind, viel Interessantes und Belehrendes bietet. Hier ist es besonders die eingehende Behandlung des Kartenwesens mit den vielen instruktiven Kartenbeilagen, die bei Lehrern, Technikern, Alpinisten usw. Anklang gefunden hat.

Auch aus dem Ausland wird nach dem Buche gefragt, was dafür spricht, daß der Inhalt desselben nicht nur für unsere schweizerischen Verhältnisse gültig ist, sondern allgemeine, wissenschaftliche Bedeutung hat.

So darf wohl auch die zweite Auflage frohen Mutes vor seinen Leserkreis treten, hoffentlich ist ihr ein ebenso großer Erfolg beschieden wie der ersten. An dieser Stelle möchten wir diejenigen Leser unserer Zeitschrift, welche das Buch nicht besitzen und es kaufen möchten, darauf verweisen, daß es im Verlag des SGV., bei E. Rüegger, Hammerstr. 117, Zürich 7, zum Preise von Fr. 6.— (für Mitglieder des SGV. Vorzugspreis von Fr. 4.—) zuzüglich Spesen bezogen werden kann.

Zürich, den 30. März 1942.

W. Fisler.

## Frühjahrsversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

Die Sektion Zürich-Schaffhausen hielt Samstag, den 14. März 1942 ihre ordentliche Frühjahrsversammlung in Zürich ab. Präsident Vogel konnte in seinen Eröffnungsworten die stattliche Zahl von 36 Versammlungsteilnehmern, darunter einige Herren des zürcherischen Meliorationsamtes begrüßen. Die vorliegende Traktandenliste umfaßte die üblichen Vereinsgeschäfte einschließlich Wahlen und im zweiten Teil eine Aussprache über Probleme des Meliorationswesens.

Unsere Sektion zählt gegenwärtig 65 Mitglieder, drei jüngere Grundbuchgeometer konnten durch die Versammlung neu aufgenommen werden. In ehrenden Worten gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Herrn Walter Hoerni, Stammheim, ein Pionier auf dem Gebiete der Güterzusammenlegungen. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Die Vereinstätigkeit war im vergangenen Jahr nicht groß, weshalb auch auf die Abhaltung der statutarischen Herbstversammlung verzichtet werden konnte. Erfreulicherweise war die berufliche Beanspruchung der Mehrzahl der Mitglieder sehr intensiv, gilt es doch versäumte Meliorationsarbeiten in kürzester Frist nachzuholen. Präsident Vogel hebt besonders die gute Zusammenarbeit aller Beteiligter hervor, eine wichtige Voraussetzung um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Das Kassawesen gibt aus der Mitte der Versammlung zu keinen Bemerkungen Anlaß. Quästor Witzig hat in gewohnt mustergültiger Weise die Jahresrechnung pro 1941 erstellt, erfreulicherweise schließt diese mit einer bescheidenen Vermögenszunahme ab. Diese erlaubt allerdings noch nicht eine Reduktion des seit Jahren in der Höhe von Fr. 5.— erhobenen Mitgliederbeitrages.

Die Wahl der Vereinsorgane nahm nur kurze Zeit in Anspruch. Entgegen den Statuten, die für den Vorstand und die Taxationskommission geheime Wahl vorschreiben, beantragte Werffeli, da keine Rücktritte vorlagen, offene Abstimmung. Alle bisherigen Mandatinhaber wurden ohne Gegenstimme bestätigt, das Präsidium liegt wieder in Händen von Vogel, Pfäffikon.

Als weiteres Vereinsgeschäft folgte eine Orientierung über die erste Präsidentenkonferenz in Bern. Artikel 19 Absatz g befriedigte nicht in der vorgelegten Fassung, weil die Ansicht vertreten wurde, Tarifverhandlungen mit kantonalen Behörden sei Sache der Sektionen, bzw. der lokalen Taxationskommissionen. Die zentralen Organe haben nur beim Grundbuchvermessungstarif zu verhandeln. In andern Fällen haben sie nur auf Wunsch mitzuwirken oder zu überprüfen, ob bestehende Rahmentarife eingehalten werden. Hierauf schließt Präsident Vogel den ge-